

**WM****WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN****Zeitschrift  
für Wirtschafts-  
und Bankrecht****6**12. Februar 2005  
59. Jahrgang  
Seiten 253-300**Redaktion:**Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,  
BerlinVors. Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
KarlsruheRechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
HamburgProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
HamburgRechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
BerlinRechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,  
MainzRichter am BGH a.D.  
Dr. Joachim Siol,  
Ettlingen**AUS DEM INHALT:**

Seite 253

Univ.-Prof. Dr. Klaus Peter Berger, LL.M., Köln, und  
Rechtsanwältin Dr. Esther Filgut, Frankfurt a.M.  
Material-Adverse-Change-Klauseln in Wertpapier-  
erwerbs- und Übernahmeangeboten

Seite 261

Prof. Dr. Gudula Deipenbrock, Berlin  
Aktuelle Rechtsfragen zur Regulierung des Rating-  
wesens

Seite 270

BGH, 23.11.2004  
Zu den Informationspflichten einer Bank aufgrund  
eines Wertpapierdepotvertrags

Seite 272

BGH, 30.11.2004  
Unwirksamkeit der AGB-Klausel eines Kreditinstituts,  
in der ein Entgelt für die Übertragung von Wertpa-  
pieren in ein anderes Depot gefordert wird

Seite 278

BGH, 29.11.2004  
Zum Widerruf eines in Vollzug gesetzten Vertrags  
über die Gründung einer stillen Gesellschaft nach  
dem Haustürwiderrufgesetz und zu den daraus sich  
ergebenden Rechtsfolgen

Seite 282

BGH, 13.12.2004  
Gesellschafterwechsel vor Eintragung der GmbH  
in das Handelsregister nur durch Änderung des  
Gesellschaftsvertrags; keine Anwendung der Grund-  
sätze über die fehlerhafte Gesellschaft auf einen  
fehlerhaften Gesellschafterwechsel

---

WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

---

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Klaus Peter Berger, LL.M., Köln, und Rechtsanwältin Dr. Esther Filgut, Frankfurt a.M.	
Material-Adverse-Change-Klauseln in Wertpapiererwerbs- und Übernahmeangeboten	253
Prof. Dr. Gudula Deipenbrock, Berlin	
Aktuelle Rechtsfragen zur Regulierung des Ratingwesens	261

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht und Kapitalmarktrecht**

Bundesgerichtshof	9.12.2004	Zur Unwirksamkeit der Klausel eines Bauvertrages, wonach ein Sicherheitseinbehalt von 5% der Bausumme nur durch eine Bürgschaft auf erstes Anfordern abgelöst werden kann, auch in den AGB eines öffentlichen Auftraggebers	268
Bundesgerichtshof	23.11.2004	Zu den Informationspflichten einer Bank aufgrund eines Wertpapierdepotvertrages	270
Bundesgerichtshof	30.11.2004	Unwirksamkeit der AGB-Klausel eines Kreditinstituts, in der ein Entgelt für die Übertragung von Wertpapieren in ein anderes Depot gefordert wird	272
Bundesgerichtshof	30.11.2004	Unwirksamkeit der AGB-Klausel eines Kreditinstituts, in der ein Entgelt für die Übertragung von Wertpapieren in ein anderes Depot gefordert wird	274
OLG Köln	31.3.2004	Auf interner Anweisung beruhende Kontobelastung wegen Lastschriftrückgabe keine im abstrakten Kontrollverfahren überprüfbare AGB	276

#### **Gesellschaftsrecht**

Bundesgerichtshof	29.11.2004	Zum Widerruf eines in Vollzug gesetzten Vertrags über die Gründung einer stillen Gesellschaft nach dem Haustürwiderrufgesetz und zu den daraus sich ergebenden Rechtsfolgen	278
Bundesgerichtshof	29.11.2004	Zur Frage der Berechtigung des GmbH-Gesellschafters, einen Mitgesellschafter auf Schadensersatzleistung an die Gesellschaft i.L. in Anspruch zu nehmen, wenn ein Nachtragsliquidator bestellt ist	281
Bundesgerichtshof	13.12.2004	Gesellschafterwechsel vor Eintragung der GmbH in das Handelsregister nur durch Änderung des Gesellschaftsvertrags; keine Anwendung der Grundsätze über die fehlerhafte Gesellschaft auf einen fehlerhaften Gesellschafterswechsel	282
Bundesgerichtshof	24.11.2004	Zur Frage der Beschränkung der persönlichen Haftung eines Gesellschafters einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts auf das Gesellschaftsvermögen im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Mietvertrags über gewerbliche Räume	284

## Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	5.11.2004	Zur Frage der Verjährung der in § 890 ZPO vorgesehenen Ordnungsmittel	286
Bundesgerichtshof	21.12.2004	Grundsätzlich keine Einschränkung der Pfändbarkeit der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	288
Bundesgerichtshof	21.12.2004	Zur Darlegungs- und Beweislast des Schuldners bei der erweiterten Pfändung überjähriger Rückstände gesetzlicher Unterhaltsansprüche	290
Bundesgerichtshof	21.12.2004	Zur Unzulässigkeit einer Erinnerung des Schuldners gegen eine bereits beendete Maßnahme zur Vollstreckung eines Räumungsanspruchs	292
Bundesgerichtshof	21.12.2004	Zur Frage, ab welcher Höhe eigenes Arbeitseinkommen eines Unterhaltsberechtigten bei der Bestimmung der Pfändungsfreibeträge aus Arbeitseinkommen des Unterhaltspflichtigen zu berücksichtigen ist	293

## Sonstiges

Bundesgerichtshof	6.12.2004	Bei Einwilligung des Gegners Zulässigkeit einer erstmals im Berufungsrechtszug erhobenen Widerklage, die auf unstreitigem Sachvortrag beruht	295
Bundesgerichtshof	27.5.2004	Zur Frage der Schiedsgerichtsbarkeit für Streitigkeiten zwischen Vereinsmitgliedern und Vereinsorganen	298

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 72,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,77) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2005 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV